

**Nr.: 029/2010**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.03.2010  
30.03.2010

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Herr Knut Stephan  
Tel.: 448811  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 029/2010

**Betreff :**

Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Pratau zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Herr Gisbert Pietzner wird vom 01.05.2010 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Pratau der Lutherstadt Wittenberg ernannt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Aufwandsentschädigung (für 6 Jahre pro Jahr)	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
320 ( in 2010)				2011	480

Haushaltsjahr 2010				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	480 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	13000 - 40 000	Haushaltsstellen				2011	480
						2012	480
						2013	480
						2014	480
						2015	480
						2016	160

**Begründung :**

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2010) i.V.m. § 8 Abs. 4 S. 3 der Arbeitsgrundsätze für den Dienst in der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Arbeitsgrundsätze Feuerwehr) in der Fassung vom 25.11.2009 wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehr gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, §§ 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA, 8 Abs. 4 S. 3 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pratau aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiterin/s am 19.03.2010 im Gerätehaus Pratau abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 8 Abs. 4 S. 2 Arbeitsgrundsätze Feuerwehr.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Kameradin Jana Schildhauer und Yvonne Klopotoski

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Gisbert Pietzner
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	30
abgegebene Stimmen	29
(davon Briefwahl)	0
gültige Stimmen	29
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	28
Stimmen gegen den Kandidaten	0
Stimmenthaltung	1

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pratau fiel damit auf Herrn Gisbert Pietzner.

Mit Schreiben vom 24.03.2010 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 1).

Das Einvernehmen des Oberbürgermeisters gem. § 44 Abs. 4 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA ) besteht.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Gisbert Pietzner, wohnhaft Kienbergstr. 60, 06888 Pratau, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Pratau der Lutherstadt Wittenberg kann durch den Oberbürgermeister der beamtenrechtliche Vollzug der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 6 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt (BG LSA) für die Dauer von 6 Jahren erfolgen.

#### **Anlage/n:**

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion